

Zentrale
Z 10-2/1297.06

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-3756

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

Datum
20. Juli 2007

Rundschreiben Nr. 40/2007

An alle
Kreditinstitute

Einführung eines Imagegestützten Scheckeinzugsverfahrens (ISE)

hier: Sicherstellung der Abholung der Images aus dem ExtraNet

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutsche Kreditwirtschaft wird im Zusammenwirken mit der Deutschen Bundesbank zum 3. September 2007 das Großbetrag-Scheckeinzugsverfahren mit gesonderter Vorlage der Originale (GSE-Verfahren) einschließlich der unechten GSE-Schecks durch ein imagegestütztes Scheckeinzugsverfahren (ISE-Verfahren) ablösen. Beim ISE-Verfahren werden Schecks nicht mehr in Papierform, sondern in Form eines elektronischen Scheckbildes (Image), das Vorder- und Rückseite eines Schecks vollständig abbildet, nebst zugehörigem Clearing-Datensatz bei der Deutschen Bundesbank als Abrechnungsstelle gemäß Art. 31 Scheckgesetz eingeliefert. Die Ein- und Auslieferung der Verrechnungsdatensätze erfolgt über den EMZ, die Images sind in das ExtraNet der Bank einzuliefern bzw. daraus abzuholen.

Mit Rundschreiben Nr. 30/2007 vom 19. Juni 2007 hatten wir Sie u. a. darüber informiert, dass die Registrierung für die Einreichung und/oder Abholung der Images via ExtraNet ab 2. Juli 2007 möglich ist und die erforderlichen Verfahrensbeschreibungen sowie weitere Informationen zur Produktionsaufnahme des ISE-Verfahrens auf unserer Internetseite zur Verfügung stehen. Dabei hatten wir auch darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung des Verfahrens für jede existierende Bankleitzahl entweder eine Registrierung erfolgen oder ein Leitwegantrag gestellt werden muss. Aufgrund der sehr schleppenden Registrierung und zahlreicher Rückfragen möchten wir Ihnen hierzu weitere Informationen zukommen lassen.

Da zu jeder existierenden BLZ – unabhängig davon, ob zu dieser BLZ Schecks ausgegeben werden oder nicht – die Einlieferung eines Scheckbildes nebst Verrechnungsdatensatz vorkommen kann, muss zwingend auch eine Abholmöglichkeit für eventuell vorkommende Images bestehen. Die hierfür bestehenden Möglichkeiten sind nachfolgend erläutert.

⇒ **Abholung durch das Kreditinstitut, das die BLZ führt**

Wenn Sie die für Ihre BLZ ggf. vorliegenden Images selbst abholen möchten, ist eine Registrierung des/der mit der Abholung beauftragten Mitarbeiter(s) sowie die Anmeldung Ihres Institutes zur Abholung von ISE-Images mit dem Vordruck „Anmeldung und Einverständniserklärung zur Abholung von Images“ (Vordruck ISE_7) erforderlich. Sofern Sie (z. B. aufgrund von Fusionen) für mehrere BLZ zuständig sind, müssen diese in einer Anlage zu Vordruck ISE_7 aufgelistet sein.

Die Registrierung kann über den auf unserer Internetseite (Zahlungsverkehr > Imagegestützter Scheckeinzug (ISE) > ISE-Zugang) eingerichteten Link erfolgen; dort finden Sie auch den angesprochenen Vordruck zur Anmeldung, in dem die bei der Registrierung verwendeten Benutzernamen/User-ID(s) anzunehmen sind. Das im Rahmen der Registrierung auszudruckende PDF-Dokument und der Antrag ISE_7 sind - rechtsverbindlich unterzeichnet - an die im Vordruck angegebene Adresse zu senden.

⇒ **Abholung durch einen Dienstleister (unter der BLZ des Instituts)**

Sofern die Images durch einen Dienstleister abgeholt werden sollen, muss sich der Dienstleister im ExtraNet unter der BLZ Ihres Instituts registrieren. Darüber hinaus muss das Institut den Vordruck „Anmeldung und Einverständniserklärung zur Abholung von Images“ (Vordruck ISE_7) einreichen, in dem der/die von dem Dienstleister bei der Registrierung verwendete(n) Benutzernamen/User-ID(s) anzugeben sind. Sofern Sie (z. B. aufgrund von Fusionen) mehrere BLZ führen, sind diese in einer Anlage zu Vordruck ISE_7 aufzulisten. Den Link zur Registrierung sowie den Vordruck zur Anmeldung finden Sie auf unserer Internetseite (Zahlungsverkehr > Imagegestützter Scheckeinzug (ISE) > ISE-Zugang).

⇒ **Abholung unter einer anderen Bankleitzahl z. B. durch ein anderes Kreditinstitut/eine Kopfstelle/ein Rechenzentrum**

Sofern die Images unter einer anderen Bankleitzahl abgeholt werden sollen (Leitwegbankleitzahl), muss ein rechtsverbindlich unterzeichneter Vordruck „Antrag auf Leitwegänderung zur Abholung von Images“ (Vordruck ISE_6) eingereicht werden, der auf unserer Homepage (Zahlungsverkehr > Imagegestützter Scheckeinzug (ISE) > Verfahrensbeschreibungen und Formulare) zur Verfügung steht. Sollten Sie mehrere BLZ führen (z. B. aufgrund von Fusionen), sind diese BLZ in einer Anlage zu Vordruck ISE_6 aufzulisten.

Bitte beachten Sie, dass eine Leitwegklärung immer mit dem für die aufnehmende BLZ (Leitwegbankleitzahl) zuständigen Kreditinstitut abzustimmen ist, das auf Vordruck ISE_7 sein Einverständnis mit der Leitwegsteuerung erklären muss.

Wir bitten sicherzustellen, dass für jede existierende Bankleitzahl entweder eine Registrierung zur Abholung der Images erfolgt oder ein Leitwegänderungsantrag eingereicht ist.

Die Registrierung und/oder Einreichung der erforderlichen Vordrucke („Anmeldung und Einverständniserklärung zur Abholung von Images“ - Vordruck ISE_7, „Antrag auf Leitwegänderung zur Abholung von Images“ - Vordruck ISE_6) muss bis zum

15. August 2007

erfolgt sein, um die Verfahrenseinführung nicht zu gefährden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter den Telefonnummern 0211 874-3388 und 0211 874-3953 zur Verfügung:

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die ISE-Verrechnungsdatensätze im EMZ nach den für Einzüge (BSE-Datensätze, Lastschriftdatensätze) vorgegebenen Leitwegen ausgeliefert werden. Diesbezüglich besteht somit kein Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Schrade Kirchner



Beglaubigt:
Bernd
Tarifbeschäftigte